

**Verhandlungsschrift**

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Waizenkirchen am **Dienstag, 21.06.2011** um 19.30 Uhr.

Tagungsort: Sitzungssaal der Marktgemeinde Waizenkirchen im Schloss Weidenholz.

**Anwesende:**

ÖVP			SPÖ		
1	Bgm. Degeneve Wolfgang, Jänergasse 19	X	17	GV Faltyn Karl, Jänergasse 17	X
2	Vbgm. Hinterberger Rudolf, Schurrerprambach 5	X	18	GR Ehrenguber Helmut, Imperndorf 6	E
3	GV Auinger Helmut, Keppling 11	E	19	GR Helmhart Franz, Keppling 10	X
4	GV Jany Herbert, Ritzing 11	X	20	GR Kriegner Wolfgang, Thallham 7/2	E
5	GV Wagner Gerald, Unterwegbach 5/1	X	21	GR Koblinger Wilhelm, Schmidgasse 1	X
6	GV Zistler Josef, Klosterstraße 4	X			
7	GR Schatzl Nikolaus, Fasanweg 4	X			
8	GR Haider Margret, Moospolling 9	X	<b>GRÜNE</b>		
9	GR Petric Maximilian, Fadingerstraße 16	E	22	GR Ing. Mag. Aumayr Andreas, Webereistr. 2	X
10	GR Mair Josef, Willersdorf 3	E	23	GR Obermayr Wolfgang, Klosterstr. 14	X
11	GR Hörmann Pauline, Oberwegbach 10	X			
12	GR Humberger Erna, Fadingerstraße 6	X			
13	GR Schildberger Alfred, Obergschwendt 6	X	<b>FPÖ</b>		
14	GR Lehner-Dittenberger August, Purgstall 1	E	24	GR Reichert Peter, Klosterstraße 16	X
15	GR Scheuringer Markus, Kollerbichl 15	N	25	GR Kronawettleitner Werner, Unterheuberg 3	E
16	GR Brunmair Johannes, Prambacherholz 2	X			

**Ersatzmitglieder:**

ÖVP	GR-Ers. Sallaberger Manfred, Waikhartsberg 2	E	SPÖ	GR-Ers. Helmhart Erika, Keppling 10	X
ÖVP	GR-Ers. Frühauf Franz, Eitzenberg 1	X	SPÖ	GR-Ers. Hörleinsberger Josef, Fellingerstraße 2	E
ÖVP	GR-Ers. Leßlhuber Johannes, Pollheimerstr. 5	E	SPÖ	GR-Ers. Eisenköck Hermann, Thallham 7/4	E
ÖVP	GR-Ers. Wagner Rudolf, Untergschwendt 13	E	SPÖ	GR-Ers. Kluczny Margit, Hueb b. Lindbruck 6	E
ÖVP	GR-Ers. Auinger Andreas, Purgstall 14	E	FPÖ	GR-Ers. Foltin Kilian, Purgstall 7	E
ÖVP	GR-Ers. Mair Georg, Grillparz 7	X	ÖVP	GR-Ers. Zimmerer Erika, Stelzhamerstr. 13	X

Legende: x = anwesend, E = entschuldigt abwesend, N = nicht entschuldigt abwesend

**Der Leiter des Gemeindeamtes:** Amtsleiter Josef Rabeder

**Die Schriftführerin:** VB Marlene Strasser

Bürgermeister Wolfgang Degeneve eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass die Sitzung von ihm, dem Bürgermeister einberufen wurde;

die Verständigung hiezu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder zeitgerecht schriftlich am 10., 15., 20. und 21. Juni 2011 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist, die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am 14. Juni 2011 öffentlich kundgemacht wurde; die Beschlussfähigkeit gegeben ist; dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 31.03.2011 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Gem. § 54 Abs. 3 der OÖ. GemO 1990 idgF werden von den Gemeinderatsfraktionen die Fraktionsobmänner bzw. Stellvertreter für die Unterzeichnung der Verhandlungsschrift bekanntgegeben.

ÖVP	GR. Nikolaus Schatzl
SPÖ	GR. Helmut Ehrenguber
FPÖ	GR. Reichert Peter
GRÜNE	GR. Ing. Mag. Aumayr Andreas

#### **Tagesordnung:**

1. Bericht des Prüfungsausschusses vom 13.04.2011
2. BH. Grieskirchen; Prüfbericht von der Überprüfung des Nachtragsvoranschlages für das FJ 2010
3. BH. Grieskirchen; Prüfbericht von der Überprüfung des Voranschlages für das FJ 2011
4. BH. Grieskirchen; Prüfbericht von der Überprüfung des Rechnungsabschlusses für das FJ 2010
5. Schenkungsvertrag Marktgem. Waizenkirchen – Johann Sandberger, Unterheuberg 5
6. Sanierung des Schulsportplatzes – Auftragsvergabe
7. OÖ. Kinderbetreuungsgesetz-Novelle 2010 – Arbeitsübereinkommen mit Caritas Kindergarten
8. Lokale Agenda 21, Zukunftsprofil Marktgem. Waizenkirchen; Beschlussfassung
9. Leaderregion Hausruck Nord – EGEM Projekt; Beschlussfassung der Umsetzungsmaßnahmen
10. Allfälliges

## **Beratung und Beschlussfassung:**

### **Zu Pkt.1.) der TO.: Bericht des Prüfungsausschusses vom 13.04.2011**

Stellvertretend für den Obmann des örtlichen Prüfungsausschusses, GR Wolfgang Kriegner, berichtet GR Reichert:

Der Prüfungsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 13.04.2011 mit den Kanalanschlüssen im Zuge des Kanalbauabschnittes 11 beschäftigt und kam dabei zu nachstehendem Ergebnis:

Im § 12 Abwasserentsorgungsgesetz 2001 wird die Anschlusspflicht an die Abwasserentsorgungsanlage näher geregelt:

Für Objekte besteht Anschlusspflicht an die öffentliche Kanalisation, wenn die Entfernung zwischen dem Objekt und dem für den Anschluss in Betracht kommenden Kanalstrang nicht mehr als 50 Meter beträgt. Die Anschlusspflicht hat die Wirkung, dass die anfallenden Abwässer nach Maßgabe der Einleitungsbedingungen in die öffentliche Kanalisation einzuleiten sind. Der Eigentümer des Objektes hat sicherzustellen, dass die zum Anschluss erforderlichen Einrichtungen innerhalb von drei Monaten hergestellt werden. Bestehende Anlagen zur Abwasserbeseitigung sind mit dem Anschluss an die öffentliche Kanalisation aufzulassen; sie dürfen nur weiterverwendet werden, wenn sie in einen Zustand versetzt werden, der ihre Benützung als Senkgrube oder Abwasserentsorgungsanlage ausschließt. Kommt der Eigentümer eines Objektes der Anschlusspflicht nicht nach, hat die Behörde mit Bescheid die Herstellung der für den Anschluss erforderlichen Einrichtungen innerhalb einer angemessenen Frist vorzuschreiben.

Der § 13 Abwasserentsorgungsgesetz 2001 regelt die Ausnahme von der Anschlusspflicht. Hier wird festgehalten, dass die Behörde über Antrag des Eigentümers eines land- und forstwirtschaftlichen Objektes die Ausnahme von der Kanalanschlusspflicht mit Bescheid erteilen kann wenn nachgewiesen wird, dass die anfallenden Abwässer auf geeigneten selbstbewirtschafteten Ausbringungsflächen ausgebracht werden können.

Im konkreten Bauabschnitt lagen 56 Objekte im Anschlussbereich. Bei 10 Objekten konnte die Ausnahmebewilligung im Sinne des § 13 des Oö. Abwasserentsorgungsgesetzes 2001 zuerkannt werden. Die Gesamtanschreibungssumme beträgt € 212.397,96 wovon aufgrund von Ausständen und gewährten Fristerstreckungen zur Herstellung des Anschlusses noch € 16.910,25 ausständig sind.

### A n t r a g,

der Gemeinderat möge den vorliegenden Prüfbericht zur Kenntnis nehmen.

### A b s t i m m u n g:

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 21, davon stimmen

(B) für den Antrag: 21 Mitglieder.

Der Prüfbericht wird somit einstimmig zur Kenntnis genommen.

**Zu Pkt.2.) der TO.: BH Grieskirchen; Prüfbericht von der Überprüfung des Nachtragsvoranschlages für das Finanzjahr 2010**

Der Obmann-Stellvertreter des örtlichen Prüfungsausschusses GR Reichert Peter berichtet:

Der vom Gemeinderat der Marktgemeinde Waizenkirchen in seiner Sitzung am 14. Dezember 2010 beschlossene Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2010 wurde im Sinne der Bestimmungen des § 99 Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung 1990, LGBl. Nr. 91/1990 idGF. (Oö. GemO1990) einer Prüfung unterzogen. Der Voranschlag wurde auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit überprüft und ob dieser den hierfür geltenden Vorschriften entspricht.

Mit Schreiben vom 31. März 2011 hat die Bezirkshauptmannschaft den nachfolgenden Prüfbericht zur Kenntnisnahme durch den Gemeinderat übermittelt:

Da der Nachtragsvoranschlag am 14. Dezember 2010 vom Gemeinderat beschlossen und uns erst am 14. Februar zur Überprüfung vorgelegt wurde, wird auf § 79 Abs. 3 in Verbindung mit § 77 leg.cit. besonders hingewiesen, wonach der beschlossene Nachtragsvoranschlag unverzüglich der Aufsichtsbehörde vorzulegen ist. Da durch die verspätete Vorlage eine Berücksichtigung von eventuellen Änderungsvorschlägen im Rechnungsabschluss 2010 nicht mehr in Betracht kommt, wird von einer näheren Überprüfung abgesehen.

**A n t r a g,**

der Gemeinderat möge den vorliegenden Prüfbericht zur Kenntnis nehmen.

**A b s t i m m u n g:**

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 21, davon stimmen

(B) für den Antrag: 21 Mitglieder.

Der Prüfbericht wird somit einstimmig zur Kenntnis genommen.

**Zu Pkt.3.) der TO.: BH Grieskirchen; Prüfbericht von der Überprüfung des Voranschlages für das Finanzjahr 2011**

Der stellvertretende Obmann des örtlichen Prüfungsausschusses GR Reichert Peter berichtet:

Der vom Gemeinderat der Marktgemeinde Waizenkirchen in seiner Sitzung am 14. Dezember 2010 beschlossene Voranschlag für das Finanzjahr 2011 wurde im Sinne der Bestimmungen des § 99 Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung 1990, LGBl. Nr. 91/1990 idGF. (Oö. GemO1990) einer Prüfung unterzogen. Der Voranschlag wurde auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit überprüft und ob dieser den hierfür geltenden Vorschriften entspricht.

Mit Schreiben vom 1. April 2011 hat die Bezirkshauptmannschaft den nachfolgenden Prüfbericht zur Kenntnisnahme durch den Gemeinderat übermittelt:

### Ordentlicher Haushalt:

- Wirtschaftliche Situation: Der ordentliche Haushalt weist bei den vereinnahmten Einnahmen von € 7.829.900 und Ausgaben von € 7.920.800 einen Abgang von € 90.900 auf. Wie bereits bei der Vorprüfung des Voranschlagsentwurfes angemerkt, sind die im ordentlichen Haushalt präliminierten Ausgaben bei den VAP 728 (Entgelte für sonstige Leistungen) mit insgesamt rund € 307.900 um ca. € 50.000 über dem Durchschnitt der letzten 5 Jahre festgesetzt. Es wird daher darauf hingewiesen, dass alle Gemeinden einen strikten Konsolidierungskurs einzuhalten haben und bei der Erstellung des Voranschlages dem Gebarungsgrundsatz der Sparsamkeit größte Aufmerksamkeit zu schenken haben. Es ist daher erforderlich, jede Ausgabe auf ihre unbedingte Notwendigkeit hin zu überprüfen. Mehreinnahmen sowie mögliche Einsparungen sind vorrangig zur Verminderung des Abganges heranzuziehen.
- Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt: Dem außerordentlichen Haushalt können nur zweckgebundene Interessentenbeiträge in Höhe von € 87.800 zugeführt werden; die Interessenten- und Aufschließungsbeiträge wurden widmungsgemäß veranschlagt.
- Investitionen: Das Investitionsvolumen im ordentlichen Haushalt beläuft sich ohne Berücksichtigung der Ausgaben für den Glasfaseranschluss sowie der Investitionen im Bereich des Alten- und Pflegeheimes und nach Abzug zweckgebundener Zuschüsse im Jahr 2011 auf € 5.000. Für die Einrichtungen Feuerwehr, Volksschule und Hauptschule wurden Globalbudgets eingerichtet. Hierbei ist zu beachten, dass in diesen Summen keine Investitionen enthalten sind, da das Höchstmaß der Investitionen – wie oben angeführt- bereits erreicht wurde. Sollten in den Globalbudgets weitere Investitionen vorgesehen sein, sind diese jedenfalls vor der Anschaffung mit dem Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Inneres und Kommunales, abzustimmen.
- Instandhaltungsmaßnahmen: Ausgaben für Instandhaltungsmaßnahmen werden in der Höhe von € 245.500 veranschlagt; das sind 3,14% der ordentlichen Gesamteinnahmen. Diese bewegen sich im Durchschnitt der letzten fünf Jahre.
- Freiwillige Ausgaben: Bei den freiwilligen Ausgaben ohne Sachzwang ist darauf zu achten, dass der zulässige Förderrahmen von maximal € 15 pro Einwohner - trotz der diversen zusätzlichen veranschlagten Ermessensausgaben - nicht überschritten wird.
- Rücklagen: Im Voranschlag 2011 wird der Rücklagenstand am Ende des Finanzjahres mit € 333.800 ausgewiesen, wovon € 321.500 auf die Altenheimrücklage, € 10.800 auf die Rücklage für Essen auf Räder und € 1.500 auf die Rücklage für die Aschacherhaltung entfallen.
- Fremdfinanzierungen: Im Voranschlag 2011 wird der Darlehensstand am Ende des Finanzjahres mit € 9.575.700 ausgewiesen. Der Nettoaufwand für den Schuldendienst beläuft sich im Jahr 2011 voraussichtlich auf € 362.600; dies entspricht 4,63% der ordentlichen Einnahmen. Im Voranschlag 2011 ist eine Neuverschuldung von € 75.900 vorgesehen; die Darlehensaufnahmen entfallen dabei auf die Abwasserbeseitigung sowie den Ankauf eines Löschfahrzeuges. Zusätzlich fallen Ausgaben für Leasingraten an. Der diesbezügliche Nettoaufwand beläuft sich im Finanzjahr 2011 auf € 235.300. Die Leasingraten laufen im Jahr 2013 aus. Die Gemeinde ist Mitglied des Reinhaltverbandes Aschachtal sowie des Wasserverbandes Prambachkirchen und Umgebung; für Maßnahmen des Siedlungswasserbaus bestanden am Ende des Finanzjahres 2009 Haftungen von € 2.339.176,07. Die mit den Haftungen verbundenen Rückzahlungen an Darlehen und der damit verbundene Zinsendienst belasten die Unterabschnitte Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung. Die Marktgemeinde Waizenkirchen hat mit zwei Geldinstituten Kassenkredite über einen Rahmen von jeweils € 400.000

abgeschlossen, wobei die Verzinsung an die Entwicklung des Satzes für den 3-Monats-EURIBOR mit einem Aufschlag von 0,65%-Punkten gekoppelt wurde; die Zinsen für die Inanspruchnahme des Kassenkredites wurden mit € 5.000 veranschlagt.

- Personalaufwendungen: Der Personalaufwand- unter Berücksichtigung der Pensionsaufwendungen und der Aufwendung für die Aus- und Fortbildung beträgt € 2.939.100; dies entspricht 37,54% der ordentlichen Einnahmen. Im Voranschlag 2010 betragen die diesbezüglichen Ausgaben € 2.880.100. Die aussagekräftigen Personalkosten ohne den Betrieb des Altenheimes betragen € 939.100; der diesbezügliche Anteil an den um den Unterabschnitt Altenheim verringerten Gesamteinnahmen beträgt 18,02%. Im Voranschlag 2010 betrug der diesbezügliche Personalaufwand € 918.600.
- Öffentliche Einrichtungen – Gebührenhaushalt: Die Abfallbeseitigung weist bei Einnahmen von € 167.100 und Ausgaben von € 166.300 einen Überschuss von € 900 auf. Einer kostendeckenden Führung dieser Einrichtung ist weiterhin entsprechende Aufmerksamkeit beizumessen.

Bei der Wasserversorgung führen die veranschlagten Beträge im laufenden Betrieb zu einem Überschuss von € 69.000; im Voranschlag 2010 wurde ein Überschuss von € 60.300 ausgewiesen. Die Wasserbezugsgebühren werden mit € 1,51 pro m<sup>3</sup>(exkl. USt.) auf dem von Abgangsgemeinden einzuhebenden Gebührenniveau eingehoben.

Die Abwasserbeseitigung führt im laufenden Betrieb zu einem Überschuss von € 179.900; im Voranschlag 2010 wurde ein Überschuss von € 80.000 ausgewiesen. Das verbesserte Ergebnis ist dabei v.a. auf die Gebührenerhöhung, die Laufzeitverlängerungen der Darlehen sowie die Zinsoptimierungen zurückzuführen. Bei den Kanalbenutzungsgebühren gelangt pro m<sup>3</sup> eine Gebühr von € 3,22 zur Verrechnung. Zusätzlich wird für die Einleitung von Oberflächenwässer, Dach- und Drainagewässer je angefangene 300 m<sup>2</sup> Dachfläche eine Gebühr von € 56,18 eingehoben; die angeführten Beträge enthalten jeweils keine Umsatzsteuer. Auf Grund des Ergebnisses der Gebührenkalkulation ist davon auszugehen, dass auch im Bereich der Abwasserbeseitigung die Gebühren in der vorgegebenen Höhe eingehoben werden.

Die Mindestanschlussgebühren bei der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung liegen mit € 1.733 bzw. € 2.891 auf dem Niveau der von der Aufsichtsbehörde vorgegebenen Mindestanschlussgebühren.

Für den Caritas –Kindergarten ist eine Abgangsdeckung von € 128.000 (Voranschlag 2010 € 109.700 und Rechnungsabschluss 2009 € 128.889) vorgesehen.

Die Aktion „Essen auf Räder“ führt entsprechend den veranschlagten Beträgen im Jahr 2011 zu einem Überschuss von € 3.300. Der Überschuss wird der zweckgebundenen Rücklage zugeführt.

Der Abgang des Freibades beträgt € 77.300; im Voranschlag 2010 betrug der Abgang € 85.400. Die Höhe des Abgangs wird durch den Annuitätendienst (2011; € 36.200) wesentlich beeinflusst. Die Entgelte wurden zuletzt vor Beginn der Badesaison 2009 valorisiert. Bei Indexsteigerungen von mehr als 5% sollten auch weiterhin Anpassungen vorgenommen werden.

Beim Unterabschnitt 859 (Altenheim) wird im Voranschlag so wie in den vergangenen Jahren ein ausgeglichenes Ergebnis ausgewiesen, wobei neben veranschlagten Investitionen von € 10.000 die Rücklagenzuführung des Überschusses von € 33.500 zu der bereits weiter oben angeführten Rücklage präliminiert ist.
- Feuerwehrwesen: Im Gemeindegebiet gibt es vier Freiwillige Feuerwehren. Der laufende Aufwand nach Abzug der Einnahmen wurde für das Jahr 2011 mit € 97.400 festgesetzt. Dies entspricht einem Aufwand von € 26,33 pro Einwohner (Einwohner zum Stichtag der Gemeinderatswahl 2009). Inwieweit darin Investitionen, Annuitätenzahlungen usw. vorgesehen sind, kann aufgrund der Darstellung als Globalbudget nicht nachvollzogen werden.

**Außerordentlicher Haushalt:**

Der außerordentliche Haushalt weist bei Einnahmen von € 665.100 und Ausgaben von € 868.900 einen Abgang von € 203.800 auf. Der Ausfinanzierung bzw. Sicherstellung der Finanzierung bei den außerordentlichen Vorhaben kommt daher besondere Bedeutung zu.

**Mittelfristiger Finanzplan:**

Der mittelfristige Finanzplan weist für das Planjahr 2012 einen Abgang im ordentlichen Haushalt von € 5.700 auf. Aufgrund des Wegfalls der Leasingverpflichtung ab dem Planjahr 2013 ist mit positiven Ergebnissen im ordentlichen Haushalt zu rechnen. Die freie Budgetspitze weist dabei in den Jahren 2011 bis 2014 jeweils positive Ergebnisse auf (durchschnittlich € 335.700). Der mittelfristige Investitionsplan weist im Jahr 2012 einen Überschuss von € 88.000 auf; für die Planjahre 2013 und 2014 wird jeweils ein ausgeglichener außerordentlicher Haushalt dargestellt.

**Dienstpostenplan:**

Beim Dienstposten der Funktionslaufbahn VB Gd 14.1-Referent/in- hat die Bewertung nach dem Schema alt zu entfallen (BII-VI). Im Bereich der Schülerspeisung handelt es sich bei beiden Planstellen um einen Dienstposten der Funktionslaufbahn GD 23.1, d.h. die vorgenommene Bewertung des Dienstpostens GD 23 EB wäre ebenfalls mit GD 23.1 festzusetzen.

**Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit:**

Die Aufsichtsbehörde hat den Gemeinden mit Erlass vom 6. Dezember 2010, IKD (Gem)-511006(415-2010-Pra/Ws, einen neuen Arbeitsbehelf für Kontierung übermittelt. Aufgrund dieses Arbeitsbehelfes sind Kontierungen bis zur ev. Erstellung eines Nachtragsvoranschlags bzw. des Rechnungsabchlusses 2011 zu überprüfen bzw. zu überarbeiten. Die Mitgliedsbeiträge an die Inn –Salzach-EUREGIO und Leader sind beispielsweise bei der VA Stelle 1/782/726 und die bisherigen Transferzahlungen an die Reinhaltungsverbände sind den Posten 7200 und 7201 zuzuordnen. Das Maastricht Ergebnis weist für das Jahr 2011 ein Defizit von € 221.300 aus. Auf die grundsätzliche Notwendigkeit günstigerer Maastricht Ergebnisse wird hingewiesen.

**Schlussbemerkung:**

Der Voranschlag 2011, der Mittelfristige Finanzplan 2011 bis 2014 sowie die Hebesätze der Gemeindesteuern für das Jahr 2011 werden unter Hinweis auf die angeführten Feststellungen zur Kenntnis genommen.

A n t r a g,

„der Gemeinderat möge den vorliegenden Prüfbericht zur Kenntnis nehmen.“

A b s t i m m u n g:

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 21, davon stimmen

(B) für den Antrag: 21 Mitglieder.

Der Prüfbericht wird somit einstimmig zur Kenntnis genommen.

**Zu Pkt.4.) der TO.: Prüfungsbericht der BH Grieskirchen über den Rechnungsabschluss des Finanzjahres 2010**

Der Stellvertretende Obmann des örtlichen Prüfungsausschusses GR Reichert Peter berichtet:

Der vom Gemeinderat der Marktgemeinde Waizenkirchen in seiner Sitzung am 31.März 2011 beschlossene Voranschlag für das Finanzjahr 2010 wurde im Sinne der Bestimmungen des § 99 Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung 1990, LGBl. Nr. 91/1990 idGF. (Oö. GemO1990) einer Prüfung unterzogen. Der Rechnungsabschluss wurde auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit überprüft und ob dieser den hierfür geltenden Vorschriften entspricht.

Mit Schreiben vom 25.Mai 2011 hat die Bezirkshauptmannschaft den nachfolgenden Prüfbericht zur Kenntnisnahme durch den Gemeinderat übermittelt:

**Ordentlicher Haushalt**

**Wirtschaftliche Situation**

Der ordentliche Haushalt schließt inklusive der Abwicklung des Vorjahresergebnisses mit einem Soll-Fehlbetrag von 237.896,59 Euro. Das reine Ergebnis für das Jahr 2010 errechnet sich wie folgt:

Soll-Fehlbetrag lfd. Jahr	-237.896,59
abzüglich Fehlbetrag Vorjahr	154.334,13
zuzüglich BZ Haushaltsausgleich	115.000,00
<b>bereinigtes Jahresergebnis</b>	<b>-198.562,46</b>

Bei einer isolierten Betrachtung des Jahres 2010 lag der Abgang bei 198.562,46 Euro. Im Fehlbetrag des Jahres 2010 ist somit noch eine Belastung des Jahres 2009 von 39.334,13 Euro enthalten.

Der am 15. Dezember 2009 beschlossene Voranschlag wies einen Abgang von 342.300 Euro auf. Mit dem am 14. Dezember 2010 beschlossenen Nachtragsvoranschlag ist insbesondere durch die Mehreinnahmen bei den Gemeindeabgaben und den Ertragsanteilen der Abgang auf 263.000 Euro zurückgegangen.

Nach der Beschlussfassung des Nachtragsvoranschlages kam es noch zu Kreditüberschreitungen von 180.110,62 Euro; dies entspricht 2,26 % der veranschlagten ordentlichen Gesamteinnahmen. Von den Kreditüberschreitungen wirkten sich dabei die höheren Zuführungen von Interessentenbeiträgen von 20.710,91 Euro, die erhöhten Ausgaben bei der Wasserversorgung von 8.302,88 Euro, die Mehrausgaben beim Alten- und Pflegeheim von 34.958 Euro sowie die erhöhten Vergütungen zwischen Verwaltungszweigen von 26.297,39 Euro nicht haushaltsbelastend aus; die übrigen Kreditüberschreitungen verteilten sich verhältnismäßig gleichmäßig auf die einzelnen Gruppen; belastend wirkten dabei vor allem höhere Ausgaben beim Kindergarten (13.600 Euro) und beim Winterdienst (37.170 Euro).

**Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt**

Die Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt betragen 285.382,64 Euro, wobei diese ausschließlich auf zweckgebundene Interessenten- und Aufschließungsbeiträge entfielen.

Investitionen

Bereich	Ausgaben	Einnahmen	haushalts- belastender Aufwand	Anmerkung
Gemeindeamt	4.393,20	0	4.393,20	Glasfaseranschluss
Gemeindeamt	462,29	0	462,29	Büroausstattung
Bauhof	477,10	0	477,10	Staubsauger
Straßenbeleuchtung	7.908,00	0	7.908,00	Straßenbeleuchtung
Alten- und Pflegeheim	17.740,59	17.740,59 <sup>1</sup>	0,00	div. Betriebsausstattung
Nahwärme	34.248,74	33.719,82 <sup>1</sup>	528,92	Contracting-Finanzierung
<b>Summe</b>	<b>65.229,92</b>	<b>51.460,41</b>	<b>13.769,51</b>	

Der haushaltsbelastende Anteil des Gesamtinvestitionsvolumens betrug im abgelaufenen Finanzjahr – ohne Berücksichtigung der Teilzahlung für den Glasfaseranschluss – 9.376,31 Euro.

Darüber hinaus wurden im Bereich der Feuerwehren und der Schulen ebenfalls Investitionen im Rahmen des Globalbudgets getätigt. Diese belaufen sich – ohne Berücksichtigung der bei den Instandhaltungsausgaben dargestellten Ersatzanschaffungen (z.B. PC, Tragkraftspritze, etc.) – auf 3.007,79 Euro.

Der Höchstbetrag der Investitionen im ordentlichen Haushalt von 5.000 Euro wurde daher überschritten. Dieser ist – wie von uns bereits bei der Überprüfung des Voranschlages angemerkt – strikt einzuhalten. Für notwendige Investitionen über dem vorgegebenen Rahmen ist zukünftig im Vorhinein das Einvernehmen mit der Direktion Inneres und Kommunales herzustellen.

Instandhaltungsmaßnahmen

Der Instandhaltungsaufwand (Postenklassen 611 bis 619) betrug 276.334,25 Euro; für diese Aufwendungen waren 3,43 % der ordentlichen Jahreseinnahmen gebunden. In den Finanzjahren 2005 bis 2009 lag der durchschnittliche jährliche Aufwand bei ca. 298.000 Euro.

Bei den Instandhaltungsmaßnahmen ist darauf zu achten, dass keine Investitionen verbucht werden.

Freiwillige Ausgaben

Die freiwilligen Ausgaben ohne Sachzwang lagen unter 15 Euro pro Einwohner und bewegten sich somit im vorgegebenen Rahmen.

---

<sup>1</sup> Bedeckung durch zweckgebundene Einnahmen

Rücklagen

Zum 31. Dezember 2009 verfügte die Marktgemeinde über folgende Rücklagen:

Altenheimrücklage	328.162,63 Euro
Rücklage Essen auf Rädern	12.102,24 Euro
Rücklage Aschacherhaltung	1.297,55 Euro
<b>Gesamtsumme:</b>	<b>341.562,42 Euro</b>

Diese Mittel wurden während des Haushaltsjahres weitestgehend zur Verstärkung des Kassenbestandes herangezogen.

Steuer- und Gebührenrückstände

Im Rechnungsabschluss scheinen am Ende des Finanzjahres Einnahmerückstände von 48.335,31 Euro (Ende 2009 53.848 Euro) auf; davon entfielen ca. 22.000 Euro auf Interessentenbeiträge, deren Fälligkeit zum Teil am Beginn des Finanzjahres 2011 lag und die zwischenzeitlich auch beglichen wurden. Die Rückstände wurden mit dem Kassenführer erörtert; Säumniszuschläge gelangen zur Vorschreibung bzw. werden grundsätzlich auch Schritte zur zwangsweisen Einbringung der Rückstände gesetzt.

**Fremdfinanzierungen**Darlehen

Der Stand der Darlehen betrug am Ende des Finanzjahres 9.307.939,42 Euro, wobei es gegenüber dem Vorjahr auf Grund von Zugängen von 2.312.400 Euro bei Tilgungen von 333.183,06 Euro zu einem Anstieg von 1.979.216,94 Euro kam; die Darlehensaufnahmen entfielen auf den Siedlungswasserbau (1.312.400 Euro) und die Nahwärmanlage (1.000.000 Euro).

Aushaftende Darlehen von ca. 476.300 Euro wirken sich haushaltsbelastend aus; die übrigen Darlehen belasten die Bereiche Wasserver-, Abwasserentsorgung und Alten- und Pflegeheim, bei denen Überschüsse im laufenden Betrieb erzielt werden.

Der Annuitätendienst betrug im Finanzjahr 2010 nach Abzug der Schuldendienstsätze 356.597,51 Euro, d.s. 4,38 % der ordentlichen Jahresausgaben; im Finanzjahr 2009 belief sich der diesbezügliche Aufwand auf ca. 498.300 Euro (6,49 % der ordentlichen Jahresausgaben). Der höhere Annuitätendienst im Jahr 2009 ist dabei auf die Sondertilgung in Höhe von ca. 80.800 Euro bei einem Darlehen für die Freibadsanierung zurückzuführen. Da die Darlehen der Marktgemeinde im Jahr 2010 noch zu einem beträchtlichen Teil eine Koppelung der Verzinsung an die Entwicklung der Sekundärmarktrendite, Emittenten gesamt (SMR), aufwiesen, konnte die bei einer ausschließlichen bzw. weitgehenden Bindung der Darlehen an die Entwicklung des Satzes für den 6-Monats-EURIBOR erzielbare markantere Verminderung des Zinsdienstes nicht in vollem Umfang lukriert werden.

Die Laufzeit der Darlehen für den Siedlungswasserbau wurde jeweils auf 33 Jahre verlängert, wobei auch teilweise bestehende Zinsbindungen von SMR auf EURIBOR geändert wurden.

Für die Nahwärmanlage wurde anstelle des bestehenden Energie-Contracting-Modells (Fixverzinsung von 5 % p.a.) ein Darlehen mit einem Darlehensbetrag von insgesamt 1,2 Mio. Euro abgeschlossen. Die Verzinsung wurde dabei an die Entwicklung des 3-Monats-EURIBOR mit einem Aufschlag von 0,82 % gebunden. Nachdem dieser Aufschlag im Vergleich mit anderen Gemeinden als verhält-

nismäßig hoch einzustufen ist, sollte die Marktgemeinde Verhandlungen über die Senkung des Aufschlages führen. Diesbezüglich ist auch eine Umschuldung des Darlehens in Erwägung zu ziehen.

Eine weitere starke Belastung für den ordentlichen Haushalt stellen die Ausgaben für die Leasingraten dar. Der diesbezügliche Nettoaufwand betrug 238.385,61 Euro; die Belastungen stehen dabei weitestgehend im Zusammenhang mit der Leasingfinanzierung für die Schulen (Laufzeit bis 2013).

Von der Aufnahme weiterer haushaltsbelastender Darlehen sowie vom Eingang neuer Leasingverpflichtungen sollte im Hinblick auf die umfangreichen Rückzahlungsverpflichtungen Abstand genommen werden.

#### Kassenkredit

Die Zinsen für die Inanspruchnahme des Kassenkredites beliefen sich auf 2.198,66 Euro (Finanzjahr 2009 6.088,19 Euro). Die Verzinsung des Kassenkredites (Rahmen von 800.000 Euro – aufgeteilt auf zwei Geldinstitute) wurde an die Entwicklung des Satzes für den 6-Monats-EURIBOR mit einem Aufschlag von 0,5 %-Punkten gekoppelt.

#### **Personalaufwendungen**

Der Personalaufwand – unter Berücksichtigung der Pensionsaufwendungen und der Aufwendungen für die Aus- und Fortbildung – betrug 2.877.595,84 Euro; dies entspricht 35,70 % der ordentlichen Jahreseinnahmen. Im Finanzjahr 2009 belief sich der Personalaufwand auf 2.761.784,83 Euro.

Die aussagekräftigeren Personalkosten ohne den Betrieb des Altenheimes betrugen im Finanzjahr 2009 925.038,78 Euro (Finanzjahr 2009 912.220 Euro). Die Steigerung ist dabei im Wesentlichen auf die generelle Bezugserhöhung und Biennalvorrückungen zurückzuführen. Der Anteil der Personalausgaben an den um den Unterabschnitt Altenheim verringerten Gesamteinnahmen betrug demnach 16,66 %.

#### **Öffentliche Einrichtungen - Gebührenhaushalt**

##### Abfallbeseitigung

Diese Einrichtung wies bei Einnahmen von 175.964,03 Euro und Ausgaben von 176.896,51 Euro einen Abgang von 932,48 Euro auf. In den Finanzjahren 2006 bis 2009 entstand bei einer Gesamtbeurteilung ein Überschuss von 1.288 Euro.

Einer kostendeckenden Führung dieser Einrichtung ist verstärkte Aufmerksamkeit zuzuwenden. Mit Beginn des Jahres 2011 wurden die Gebühren für die Entleerung einer 90 l Abfalltonne von 6,91 Euro auf 7,20 Euro und jene für die Entleerung eines Containers mit einem Fassungsvermögen von 800 l von 62,14 Euro auf 64 Euro angehoben.

##### Wasserversorgung

Diese Einrichtung erzielte im laufenden Betrieb – Ausklammerung der Investitionen, Anschlussgebühren und Rücklagenbewegungen – bei Einnahmen von 161.258,58 Euro und Ausgaben von 109.631,67 Euro einen Überschuss von 51.626,91 Euro. In den Finanzjahren 2006 bis 2009 wurden tendenziell steigende Überschüsse von 25 Euro bis 53.271 Euro im Finanzjahr 2009 erzielt.

Die Wasserbezugsgebühr betrug im Finanzjahr 2010 1,48 Euro pro m<sup>3</sup> (exkl. USt.) und lag um 0,20 Euro über den im Erlasswege vorgegebenen Mindestgebühren.

### Abwasserbeseitigung

Im laufenden Betrieb entstand bei Einnahmen von 582.864,16 Euro und Ausgaben von 441.653,68 Euro ein Überschuss von 141.210,48 Euro. Im Finanzjahr 2009 betrug der Überschuss ca. 63.800 Euro.

Die Kanalbenützungsgebühren wurden im Jahr 2010 mit 3,16 Euro pro m<sup>3</sup> zuzüglich einer Benützungsggebühr von 55,08 Euro (jeweils exkl. USt.) für die Einleitung von Dach- und Oberflächenwässern je angefangener Dachfläche von 300 m<sup>2</sup> eingehoben. Die Einnahmen aus der verbrauchsbezogenen Komponente betragen 422.856,98 Euro und auf die Einnahmen für die Einleitung von Dach- und Oberflächenwässern entfielen 34.210,23 Euro (d.s. 8,09 % der verbrauchsbezogenen Komponente). Die Mindestgebühr betrug im Finanzjahr 2010 3,16 Euro pro m<sup>3</sup>. Dadurch wurde auch dem Erfordernis einer Abgangsgemeinde entsprochen, die Gebühr so wie bei der Wasserversorgung um 0,20 Euro pro m<sup>3</sup> über den Mindestgebühren festzusetzen.

Die Mindestanschlussgebühren für die Wasserversorgung und die Abwasserbeseitigung entsprachen den von der Aufsichtsbehörde vorgegebenen Werten.

### Kindergarten

Für den von der Pfarr-Caritas seit September 2008 fünfgruppig geführten Kindergarten (vorher vier Gruppen) sind die Besuchszeiten von Montag bis Donnerstag von 7.30 bis 16.00 Uhr und an einem Freitag von 7.00 bis 13.30 Uhr festgesetzt. Bei einem durchschnittlichen Besuch von 98 Kindern hat die Marktgemeinde im Finanzjahr 2010 eine Abgangsdeckung von 122.837,31 Euro (Finanzjahr 2009 128.889,32 Euro, Finanzjahr 2008 57.892,81) übernommen. Der sehr starke Anstieg für die Abgangsdeckung ist dabei neben der im Finanzjahr 2009 erstmals voll budgetwirksam gewordenen fünften Gruppe – erhöhter Aufwand auch durch die mit fünfzehn Wochenstunden festgesetzte Leitertätigkeit der Kindergartenleiterin – und auf eine Änderung des Abrechnungsmodus zurückzuführen. Die Abrechnung des Abganges erfolgte im Finanzjahr 2009 erstmals bezogen auf das Kalenderjahr und nicht wie vorher bezogen auf das Kindergartenjahr; durch diese Umstellung wurden im Finanzjahr 2009 neben dem gesamten Kalenderjahr 2009 auch noch Monate aus dem Jahr 2008 bei der Berechnung des Abganges berücksichtigt.

Seit September 2004 wird für das Begleitpersonal bei der Beförderung der Kinder ein monatlicher Kostenersatz von 8 Euro pro Kind eingehoben.

Zusätzlich zur angeführten Abgangsdeckung ist für die Beförderung der Kinder nach Abzug der Landesförderung und der Elternbeiträge ein Nettoaufwand von 8.242,74 Euro, für den Annuitätendienst ein Aufwand von 11.362,82 Euro und für sonstige Ausgaben ein Nettoaufwand von 4.580,63 Euro entstanden. Der Nettoaufwand beim Kindergarten lag somit im Finanzjahr 2010 bei 147.023,50 Euro (Finanzjahr 2009 ca. 155.700 Euro); dies entspricht einem Zuschussbedarf von 1.500 Euro pro Kind. Der Vergleichswert aus dem Finanzjahr 2009 lag bei 1.299 Euro.

### Freibad

Diese Einrichtung erzielte im laufenden Betrieb – zusätzlich wurde hier der Annuitätendienst ausklammert – mit Einnahmen von 28.041,01 Euro und Ausgaben von 61.744,94 Euro einen Abgang von 33.703,93 Euro. Der Nettoaufwand für den Annuitätendienst betrug 43.156,58 Euro. Im Finanzjahr

2009 lag der diesbezüglich ermittelte Abgang bei ca. 41.100 Euro; der Annuitätendienst betrug 53.087 Euro.

Die Entgelte für den Eintritt wurden vor der Badesaison 2009 auf ein angemessenes Niveau angehoben.

#### Schülerausspeisung

Die Schülerausspeisung führte im Finanzjahr 2010 bei Einnahmen von 42.989,12 Euro und Ausgaben 55.767,75 Euro zu einem Abgang von 12.778,63 Euro. Im Jahr 2009 lag der Abgang bei ca. 4.100 Euro. In den Jahren 2006 bis 2008 betrug der durchschnittliche Abgang ca. 4.400 Euro.

Hierzu ist jedoch anzumerken, dass mit Beginn des Schuljahres 2010/2011 auch die Volksschule und der Kindergarten der Gemeinde Michaelnbach mitversorgt werden. Zudem war eine einmalige Abfertigungszahlung zu leisten.

Mit Wirksamkeit 1. Jänner 2011 wurden die Entgelte für Schüler von 2,60 Euro auf 2,70 Euro, für Kindergartenkinder von 2,80 Euro auf 2,90 Euro und für Lehrer und Kindergartenpersonal von 3,60 Euro auf 3,70 Euro erhöht. Grundsätzlich ist bei dieser Einrichtung Kostendeckung anzustreben.

#### Essen auf Rädern

Diese Einrichtung führte bei Einnahmen von 52.979,39 Euro und Ausgaben von 48.150,18 Euro zu einem Überschuss von 4.829,21 Euro; von diesem Überschuss wurden 4.537,37 Euro einer zweckgebundenen Rücklage zugeführt.

Für eine Essensportion gelangt seit dem Jahr 2006 ein Entgelt von 7,50 Euro zur Verrechnung.

#### Alten- und Pflegeheim

Die Marktgemeinde betreibt ein Alten- und Pflegeheim mit 87 Heimplätzen. Die Einrichtung weist im Finanzjahr 2010 bei Einnahmen von 2.506.867,73 Euro und Ausgaben von 2.506.781,44 Euro einen Überschuss von 86,29 Euro auf. Neben der Abwicklung von Investitionen in Höhe von 17.740,59 Euro war es auch möglich, eine Zuführung zur zweckgebundenen Rücklage in Höhe von 40.216,65 Euro durchzuführen.

#### **Feuerwehrwesen**

Im Gemeindegebiet gibt es vier Freiwillige Feuerwehren. Nach Abzug der laufenden Einnahmen und des Annuitätendienstes betrug der laufende Aufwand 66.575,41 Euro; dies entspricht einem Aufwand von 18,16 Euro pro Einwohner. Im Finanzjahr 2009 lag der laufende Aufwand pro Einwohner bei 15,20 Euro. Der Bezirksschnitt liegt bei ca. 12 Euro pro Einwohner, weshalb eine Annäherung an den Bezirksdurchschnitt anzustreben ist.

**Außerordentlicher Haushalt**

<b>Vorhaben</b>	<b>Genehmigter Finanzierungsplan (IKD)</b>	<b>tatsächliche Ausgaben bisher</b>	<b>Überschuss Gesamt</b>	<b>Abgang gesamt</b>
FF Waizenkirchen LFB	267.930	342,72	84.657,28	0
FF Stillfüssing KLF	72.100	113.736,48	0	0
FF Stillfüssing TLF-A2000	252.600	103.454,88	0	362,88
Hort	14.880	16.254,34	6.535,66	0
Ortsentwicklung	---	41.962,40	48.037,60	0
Gemeindestraßen 2007 - 2010	1.200.000	1.208.424,57	0	41.503,46
Güterwege	---	106.167,24	0	36.746,20
INKOBA	---	1.223,05	0	1.223,05
Baulanderschließung	---	437.889,29	13.928,89	0
Betreubares Wohnen	---	75.047,07	0	0
WVA	---	1.581.092,45	17.944,28	0
WVA Brunnen II	560.000 (laut Fördervertrag)	304.438,37	21.610,76	0
ABA BA 09	1.000.000 (laut Fördervertrag)	1.393.900,27	0	10.948,16
ABA BA 07	1.400.000 (laut Fördervertrag)	1.670.771,80	0	0
Kanalsanierung	---	71.677,87	0	31.828,85
ABA BA 10	1.485.000 (laut Fördervertrag)	1.685.531,68	10.587,83	0
ABA BA 11	1.580.000 (laut Fördervertrag)	1.242.552,20	243.621,17	0
RHV Aschachtal BA 08	---	1.585,71	0	0
Nahwärme	---	1.012.303,60	12.696,40	0
<b>Summe</b>			<b>459.619,87</b>	<b>122.612,60</b>

Der außerordentliche Haushalt weist bei laufenden Einnahmen von 3.518.770,09 Euro und Ausgaben von 3.181.762,82 Euro und bei Berücksichtigung der Fehlbeträge und Überschüsse aus dem Finanzjahr 2009 einen Überschuss von 337.007,27 Euro auf.

Im Hinblick auf die Fehlbeträge bei den verschiedenen Vorhaben wird darauf hingewiesen, dass einer gesicherten Finanzierung besonderes Augenmerk zuzuwenden ist. Gemäß § 80 Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung 1990 dürfen Vorhaben nur insoweit begonnen und fortgeführt werden, als die dafür vorgesehenen Einnahmen vorhanden oder rechtlich und tatsächlich gesichert sind.

Die o.a. Überschüsse bei den einzelnen Vorhaben werden zur teilweisen Bedeckung von weiteren Ausgaben bei diesen Vorhaben herangezogen.

Der Fehlbetrag beim Vorhaben "Gemeindestraßen 2007 – 2010" soll entsprechend der Veranschlagung im Voranschlag 2011 (Überschuss von 42.000 Euro) nachhaltig verringert bzw. ausgeglichen werden. Einer tatsächlichen Ausfinanzierung ist besonderes Augenmerk zuzuwenden.

Die Abwicklung der Siedlungswasserbauten erfolgt grundsätzlich entsprechend den vorliegenden Förderverträgen; hinsichtlich der Kostensteigerungen hat die Marktgemeinde das Einvernehmen mit der Förderstelle hergestellt.

#### **Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit:**

Das Maastricht-Ergebnis weist einen positiven Finanzierungssaldo von 564.306,95 Euro auf. Der Erzielung von positiven Maastricht-Ergebnissen ist besonderes Augenmerk zuzuwenden, wobei dabei auch Investitions- und Tilgungszuschüsse bzw. Gewinnentnahmen<sup>2</sup> zur weiteren Verbesserung darzustellen sind.

#### **Schlussbemerkung:**

Der Rechnungsabschluss 2010 wird unter Hinweis auf die angeführten Feststellungen zur Kenntnis genommen.

#### **Antrag,**

der Gemeinderat möge den vorliegenden Prüfbericht zur Kenntnis nehmen.

#### **Abstimmung:**

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 21, davon stimmen

(B) für den Antrag: 21 Mitglieder.

Der Prüfbericht wird somit einstimmig zur Kenntnis genommen.

---

<sup>2</sup> sh. Erlass des Amtes der Oö. Landesregierung vom 12. November 2003, Gem.013019/947-2003-JI/Pü

**Zu Pkt. 5.) der TO.: Schenkungsvertrag Marktgem. Waizenkirchen – Johann Sandberger, Unterheuberg 5**

Bgm. Wolfgang Degeneve berichtet namens des Gemeindevorstandes:

Mit Vereinbarung vom 1.6.1985 haben die Marktgemeinde Waizenkirchen und die Ehegatten Alois und Maria Sandberger, Unterheuberg 5 einen Vertrag für die Errichtung des Feuerwehrhauses Unterheuberg im Sinne des § 297 ABGB und die Einräumung von Dienstbarkeiten beschlossen.

Das Feuerwehrhaus Unterheuberg ist seitdem mehrmals erweitert worden und ist auf den Grundstücken Nr. 1450, EZ. 161 KG. Weidenholz (Marktgem. Waizenkirchen) und 1449, EZ. 68 KG. Weidenholz (jetzt Johann Sandberger, Unterheuberg 5) situiert.

Aufgrund des Umstandes, dass sich das Gebäude über zwei verschiedene Einlagen erstreckt, war eine baubehördliche Genehmigung bisher nicht möglich.

Um hier einen rechtskonformen Zustand herzustellen, wurde daher die Zuschreibung des Grundstückes Nr. 1450 zur EZ. 68 des Johann Sandberger vereinbart. Als Gegenleistung stimmt Herr Sandberger der Errichtung bzw. Erweiterung des Feuerwehrhauses Unterheuberg auf seiner Liegenschaft zu. Sollte das Gebäude innerhalb von 25 Jahren ab Vertragserrichtung nicht mehr für die Zwecke der FF. Unterheuberg genützt werden, ist es von Herrn Sandberger zum entsprechenden Zeitwert abzulösen, nach 25 Jahren fällt es ablösefrei Herrn Sandberger zu.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 7.6.2011 die Angelegenheit vorberaten und empfiehlt dem Gemeinderat die Beschlussfassung nachstehenden Antrages.

A n t r a g,

der Gemeinderat möge beschließen:

„Der vom Notariat Dr. Gabriele Petric, 4730 Waizenkirchen, Marktplatz 13 mit AZ. 49/2011 verfasste Schenkungsvertrag zwischen der Marktgemeinde Waizenkirchen und Herrn Johann Sandberger, 4730 Waizenkirchen, Unterheuberg 5 wird beschlossen.

Der Vertrag bildet einen integrierenden Bestandteil der Verhandlungsschrift.“

A b s t i m m u n g:

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 21, davon stimmen

(B) für den Antrag: 21 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

**Zu Pkt. 6.) der TO.: Sanierung des Schulsportplatzes - Auftragsvergabe**

Herr GVM. Herbert Jany berichtet namens des Gemeindevorstandes:

Die Sanierung des Schulsportplatzes ist ein langjähriger Wunsch der Hauptschule Waizenkirchen und wurden bereits 2004 erste Gespräche geführt und Anbote eingeholt.

Mit Schreiben vom 10.4.2007 wurde von der Abt. Bildung bzw. Umwelt- und Anlagentechnik beim Amt der öö. Landesregierung der Sanierung zugestimmt und eine Realisierung im Rahmen des Schulbauprogrammes für 2011 in Aussicht gestellt.

Ein entsprechender Finanzierungsplan wurde in der GR-Sitzung am 31.03.2011 beschlossen und sollen die Arbeiten in den Sommerferien 2011 umgesetzt werden.

Für die Durchführung der Arbeiten wurden zwei Angebote eingeholt und zwar von der Fa. Swietelski BaugmbH, Traun (Anbotssumme € 112.715,04 inkl. MWSt.) und von der Fa. Ploier & Hörmann Bau-GmbH, Traun (Anbotssumme € 123.001,81 inkl. MWSt.).

Die Fa. Swietelski ist als Billigstbieter.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 07.06.2011 die Angelegenheit vorberaten und empfiehlt dem Gemeinderat die Beschlussfassung nachstehenden Antrages.

#### A n t r a g,

der Gemeinderat möge beschließen:

„Mit der Sanierung des Schulsportplatzes (Leichtathletikanlage, Naturrasenspielfeld, Mehrzweckspielfeld) wird die Fa. Swietelski BaugmbH, Styriastr. 41, 4050 Traun zu einer Gesamtauftragssumme von € 112.715,04 inkl. MWSt. beauftragt.“

#### D e b a t t e:

GR Reichert fragt an, welche Kosten für die Gemeinde dadurch anfallen.

Der Bürgermeister erklärt ihm, dass bereits im Jahr 2004 ein Kostenvoranschlag eingeholt wurde. Das Land Oö. erteilte jedoch erst im Jahr 2007 eine Zusage der Fördermittel für das Jahr 2011. Hier wurden der Gemeinde 120.000 € zugesichert. Mittlerweile kann die Sanierung, aufgrund der Preissteigerungen nicht mehr in diesem Ausmaß durchgeführt werden. Es wird daher die Leichtathletikanlage zur Gänze und nur ein Teil des Hartplatzes komplett neu saniert, bei welchem ein rutschfester Belag angebracht wird, da er in der jetzigen Form nicht mehr nutzbar ist. Dadurch muss auch nicht der gesamte Rahmen ausgeschöpft werden. Von den restlichen Geldern könnte daher ein langerehnter Wunsch der Lehrerschaft, einen Lärmschutz in den Gängen zu errichten, möglich gemacht werden. Bürgermeister Degeneve kündigt an, dass er dahingehend bereits einen Termin mit Frau LR. Doris Hummer vereinbart hat, um Vorsprache zu halten.

Zusammenfassend erklärt der Bürgermeister daher nochmals, dass der Gemeinde für die Sanierung insgesamt 120.000 € zustehen, wobei die Sanierung selbst Kosten in Höhe von 112.000 € ausmachen wird. Dazu kommen jedoch noch Zaunsanierungskosten für die Gemeinde, womit die 120.000 € wiederum ausgeschöpft werden.

#### A b s t i m m u n g:

Da keine weitere Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen. Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 21, davon stimmen

(B) für den Antrag: 21 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

**Zu Pkt.7.) der TO.: OÖ. Kinderbetreuungsgesetz-Novelle-2010-Arbeitsübereinkommen mit Caritas Kindergarten**

Bgm. Wolfgang Degeneve berichtet namens des Gemeindevorstandes:

Mit dem In-Kraft-treten der Oö. Kinderbetreuungsgesetzes-Novelle 2010 ist eine Überarbeitung des bestehenden Arbeitsübereinkommens erforderlich. Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 07.06.2011 den Gegenstand vorberaten und empfiehlt dem Gemeinderat das nachstehende Arbeitsübereinkommen zu beschließen.

**ARBEITSÜBEREINKOMMEN**

vereinbart zwischen der **Marktgemeinde Waizenkirchen, Marktplatz 3, 4730 Waizenkirchen**, vertreten durch den Bürgermeister, im Folgenden „Gemeinde“ genannt, und der **Pfarrcaritas der Pfarre Waizenkirchen, Marktplatz 1, 4730 Waizenkirchen**, vertreten durch die unterfertigten Organe, im Folgenden „Pfarrcaritas“ genannt, wie folgt:

**I.**

Die Gemeinde ist Eigentümerin des Gebäudes der Kinderbetreuungseinrichtung, welches aufgrund des Baurechtsvertrages vom 19.01.2004 auf dem im Eigentum der Röm. Kath. Pfarrkirche Waizenkirchen, Marktplatz 1, 4730 Waizenkirchen, stehenden Grundstücken Nr. 3205/1 und 3207, EZ 457, KG Waizenkirchen errichtet wurde.

Die Pfarrcaritas hat den oben beschriebenen Mietgegenstand aufgrund des Mietvertrages vom 19.01.2004 gemietet. Der gesamte Mietgegenstand unterliegt dem Oö. Kinderbetreuungsgesetz, LGBl. Nr. 39/2007 idF LGBl. Nr. 59/2010. Die Nutzung des gesamten Mietgegenstandes ist daher nur nach den diesbezüglichen gesetzlichen und behördlichen Vorschriften möglich.

Zweck dieses Übereinkommens ist die Finanzierung des laufenden Betriebes einer Kinderbetreuungseinrichtung.

**II.**

Die Pfarrcaritas verpflichtet sich, im Mietgegenstand eine bedarfsgerechte Kinderbetreuungseinrichtung unter Beachtung des Oö. KBG idGF. auf ihre Kosten zu führen.

**III.**

Die Pfarrcaritas wird jährlich bis zum 15.10. ein Jahresbudget für die im Folgejahr mit dem Betrieb der Kinderbetreuungseinrichtung verbundenen Kosten erstellen und der Gemeinde zur Genehmigung vorlegen.

Im Rahmen dieses genehmigten Jahresbudgets steht es dem Rechtsträger des Kindergartens frei, über die Mittel zu verfügen. Änderungen des Jahresbudgets der Pfarrcaritas bedürfen der Genehmigung der Gemeinde.

**IV.**

Die Pfarrcaritas verpflichtet sich zur sparsamen Führung der Kinderbetreuungseinrichtung sowie zur Ausschöpfung und Einrechnung aller möglichen Einnahmen und Subventionen.

Die Gemeinde deckt nach Prüfung der Jahresabrechnung und der sonstigen Unterlagen einen sich ergebenden Betriebsabgang der Kinderbetreuungseinrichtung der Pfarrcaritas

höchstens bis zur Höhe der durchschnittlichen vergleichbaren Kosten gemeindeeigener Einrichtungen innerhalb von 3 Monaten nach Vorlage der Jahresabrechnung.

Die Abgangsdeckung erfolgt durch Überweisung des festgestellten Betrages auf ein von der Pfarrcaritas schriftlich bekannt zu gebendes Konto eines Geld- oder Kreditinstitutes. Wenn in den Folgejahren mit weiteren jährlichen Betriebsabgängen zu rechnen ist, können einvernehmlich Akontozahlungen für die Betriebsabgangsdeckung gegen nachträgliche Verrechnung vereinbart werden.

**V.**

Die Pfarrcaritas wird im Einvernehmen mit der Gemeinde zur Bestreitung der Kosten der Kinderbetreuungseinrichtung sowie einer allenfalls verabreichten Verpflegung Beiträge- sofern zulässig- entsprechend den Bestimmungen des Oö. KBG und der Oö. Elternbeitragsverordnung in der jeweils gültigen Fassung einheben.

**VI.**

Bei Einstellung von Hilfspersonal steht der Gemeinde das Recht zu, geeignete Personen vorzuschlagen. Die Pfarrcaritas verpflichtet sich, das erforderliche Fach- und Hilfspersonal anzustellen und die fachliche Fortbildung des Fachpersonals zu überwachen.

Die Pfarrcaritas ist in arbeitsrechtlicher, sozialversicherungsrechtlicher und steuerlicher Hinsicht Arbeitgeber für das erforderliche Fach- und Hilfspersonal. Die Pfarrcaritas behandelt das pädagogische Personal dienst- und besoldungsrechtlich entsprechend geltender landesgesetzlicher Vorschriften für das Personal an Kinderbetreuungseinrichtungen der Gemeinden und Gemeindeverbände, sofern dem nicht andere gesetzliche Bestimmungen entgegenstehen.

Die Pfarrcaritas verpflichtet sich, das zur Führung des Kindergartens notwendige Spiel- und Beschäftigungsmaterial im Rahmen der im Budget zur Verfügung stehenden Mittel beizustellen und nach Bedarf zu ergänzen.

Die Gemeinde und die Pfarrcaritas vereinbaren, dass die Festlegung der Organisationsform der Betriebszeiten und der Ferienzeiten der Kinderbetreuungseinrichtung je Gruppe einvernehmlich zu erfolgen hat, und zwar im Rahmen des Entwicklungskonzeptes gem. § 17 Oö. KBG und im Rahmen des allenfalls von der Landesregierung gem. § 19 Abs. 4 Oö. KBG mitgeteilten Bedarfs. Dabei sind die Eltern in geeigneter Weise einzubinden (§ 15 Oö. KBG).

**VII.**

Zur gemeinsamen Beratung von Fragen, die sich aus dem gegenständlichen Rechtsverhältnis ergeben, kann ein Beirat eingesetzt werden, der aus je 3 Vertretern der Gemeinde und der Pfarrcaritas besteht. Der Vorsitzende wird von der Pfarrcaritas nominiert. Der Beirat kann nur Empfehlungen abgeben. Die Zuständigkeit der Organe der Gemeinde nach den Bestimmungen der Oö. Gemeindeordnung 1990 wird dadurch in keiner Weise berührt.

**VIII.**

1. Die Pfarrcaritas verpflichtet sich, die Kinderbetreuungseinrichtung iSd § 3 Abs. 4 OÖ. KBG allgemein zugänglich zu führen.  
Für die Aufnahme in eine Kinderbetreuungseinrichtung sind die §§ 12 und 12 a Oö. KBG entsprechend anzuwenden.
2. Die Pfarrcaritas verpflichtet sich, der Gemeinde für jedes Kalenderjahr eine vollständige Jahresabrechnung bis zum 31.12. vorzulegen. Die Pfarrcaritas verpflichtet sich weiters, über Verlangen der Gemeinde sämtliche Unterlagen, die Grundlage für die Jahresabrechnung sind, zur Einsichtnahme vorzulegen.

**IX.**

Dieses Arbeitsübereinkommen wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Dieses Übereinkommen tritt außer Kraft, wenn der hinsichtlich des Mietgegenstandes abgeschlossene Mietvertrag endet.

Beide Vertragspartner haben das Recht, dieses Übereinkommen unter Einhaltung einer einjährigen Kündigungsfrist zum Ende eines Arbeitsjahres mittels eingeschriebenen Briefes schriftlich zu kündigen, wenn eine wirtschaftliche Führung des Kindergartens nicht mehr gewährleistet ist oder sonstige wichtige Gründe vorliegen.

**X.**

Jede Änderung dieses Übereinkommens bedarf zur Rechtswirksamkeit der Schriftform. Dieses Übereinkommen wird in 2-facher Ausfertigung errichtet. Jeder der Vertragspartner erhält je eine Ausfertigung.

Allfällige, aus früherer Zeit noch bestehende, den Gegenstand dieser Übereinkunft betreffende mündliche oder schriftliche Vereinbarungen werden durch dieses Übereinkommen aufgehoben.

**XI.**

Allenfalls mit der Errichtung dieses Übereinkommens verbundene Kosten, Gebühren und Abgaben werden von der Gemeinde getragen.

**XII.**

Dieses Übereinkommen wurde vom Gemeinderat der Marktgemeinde Waizenkirchen in seiner Sitzung am 21.6.2011 beschlossen. Dieses Übereinkommen bedarf der gemeindeaufsichtsbehördlichen Genehmigung gem. § 85 Abs. 3 Oö. Gemeindeordnung 1990 und wird gem. § 106 (3) leg.cit. erst mit der Genehmigung rechtswirksam.

Dieses Übereinkommen bedarf der Genehmigung der Diözesanfinanzkammer.

Waizenkirchen, am 21.6.2011

Für die Gemeinde:

Für die Pfarrcaritas:

---

Bürgermeister Wolfgang Degeneve

A b s t i m m u n g:

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.  
Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 21, davon stimmen

(B) für den Antrag: 21 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

**Zu Pkt. 8.) der TO.: Lokale Agenda 21; Zukunftsprofil Marktgem. Waizenkirchen; Beschlussfassung**

Bgm. Wolfgang Degeneve berichtet namens des Gemeindevorstandes:

Im Zuge des 2009 gestarteten Lokalen Agenda 21-Prozesses wurde für Waizenkirchen mit Hilfe verschiedener Arbeitskreise ein Zukunftsprofil erarbeitet.

Die Beschlussfassung dieses Zukunftsprofils ist der Abschluss des Prozesses und auch Voraussetzung für den Erhalt der Förderungen für die Prozessabwicklung und zukünftige Projekte.

Der Gemeindevorstand hat sich in der Sitzung am 7.6.2011 mit der Angelegenheit befasst und empfiehlt dem Gemeinderat die Beschlussfassung nachstehenden Antrages.

**A n t r a g,**

der Gemeinderat möge beschließen:

„Das im Zuge des Lokalen Agenda 21 – Prozesses der Marktgemeinde Waizenkirchen gemeinsam mit der SPES Zukunftsakademie Schlierbach erarbeitete Zukunftsprofil, Version April 2011 wird beschlossen.“

Das der Beschlussfassung zugrunde liegende Zukunftsprofil Waizenkirchen bildet einen integrierenden Bestandteil der Verhandlungsschrift.“

Debatte:

GR Aumayr erkundigt sich, ob es bereits ein neues Verkehrskonzept gibt, da ein solches in diesem Zukunftsprofil angeführt wurde. Er äußert, dass in der Arbeitskreissitzung ausführlich darüber diskutiert wurde, dass lediglich eine Verkehrsanalyse besteht.

Der Bürgermeister entgegnet ihm, dass es momentan nur den Arbeitskreis gibt, der sich mit dieser Angelegenheit befasst. Dieser wird von Herrn Lehner Gerhard geführt. Eine Grundlage für das Verkehrskonzept wurde bereits gebildet, die Durchführung jedoch betrifft die Marktgemeinde. Daher wünscht sich Bürgermeister Degeneve Vorschläge zu erhalten, die in erster Linie den Marktplatz und eine Lösung für den Schwerverkehr betreffen. Er merkt an, dass hier vielleicht bereits im Herbst eine Entscheidung getroffen werden kann. Hierfür sollten möglichst viele miteingebunden werden, wie zum Beispiel die Wirtschaft und natürlich die Gemeindebürger. Besonders sollte überlegt werden, wo zukünftig die Bushaltestelle, unter Miteinbeziehung des beschlossenen Regionalverkehrskonzeptes, sein sollte. Weiters erörtert er die Problematik mit der Schatzlmair-Kreuzung, bei welcher bis dato noch keine Einigung mit der LILO getroffen werden konnte. Der Bürgermeister hat jedoch um eine Kostenaufstellung der zu treffenden Maßnahmen gebeten.

GR Reichert fragt dazu an, ob die LILO nicht jedes Jahr einen Beitrag von der Gemeinde erhält. Er schlägt vor, diese Beiträge einzustellen, wenn es seitens der LILO kein Entgegenkommen gibt.

Bürgermeister Degeneve erklärt ihm, dass die Gemeinde als Abgangsgemeinde keine Beiträge an die LILO abführen muss.

Weiters merkt GR Aumayr nochmals an, dass es nicht möglich ist, eine Analyse in ein Konzept umzuwandeln. Er bemängelt, dass im Zukunftsprofil bereits vom Verkehrskonzept gesprochen wird. Daher beantragt er, dass diese Formulierung aus dem Zukunftsprofil gestrichen wird, da diese Form nicht korrekt ist.

Darauf erwidert ihm der Bürgermeister, dass dies nur ein Leitziel ist und hier nicht von einem bereits erstellen Verkehrskonzept gesprochen wird.

GR Schatzl äußert ebenso, dass der Sinn dieser Formulierung das Ziel eines Verkehrskonzeptes umfassen sollte.

GR Aumayr entgegnet ihm, dass er grundsätzlich für dieses Zukunftsprofil stimmt, jedoch sollte die Formulierung des Punktes 4 abgeändert werden auf „das neu zu erstellende Verkehrskonzept“.

Der Bürgermeister stimmt dieser Formulierungsänderung zu.

Abstimmung:

Da keine weitere Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen. Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 21, davon stimmen

(B) für den Antrag: 21 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

**Zu Pkt. 9.) der TO.: Leaderregion Hausruck-Nord – EGEM-Projekt; Beschlussfassung der Umsetzungsmaßnahmen**

GVM. Josef Zistler berichtet namens des Gemeindevorstandes:

Unter Federführung der Leaderregion Hausruck Nord haben die 12 Mitgliedsgemeinden in Zusammenarbeit mit dem Zivilingenieurbüro Dr. Lettner, Graz das Energiesparprogramm für Gemeinden (EGEM) abgewickelt und als Abschluss Umsetzungsmaßnahmen für die Realisierung des Energiesparprogrammes ausgearbeitet.

Der Ausschuss für örtliche Umweltangelegenheiten hat sich in der Sitzung am 2.5.2011 mit der Angelegenheit befasst und empfiehlt dem Gemeinderat die Beschlussfassung nachstehenden Antrages.

#### Antrag,

der Gemeinderat möge beschließen:

„Die im Zuge des EGEM-Programmes der Leaderregion Hausruck Nord erarbeiteten, in der Beilage angeführten Umsetzungsempfehlungen werden beschlossen.“

#### Debatte:

GVM Faltyn fragt an, warum der Punkt 7, Gemeinde-Energieplaner, nicht in das Programm mitaufgenommen wurde.

GVM Zistler erklärt ihm, dass die gesamte Liste Empfehlungen und Vorschläge von Dr. Lettner waren, unter welchen die Gemeinde selber auswählen kann, welche mitaufgenommen werden oder nicht. Er betont, dass Dr. Lettner ihm empfohlen hat, diesen Punkt nicht auszuwählen, da dies nur ein Vorschlag für eine andere Gemeinde war, der für Waizenkirchen nicht relevant ist.

GR Reichert fragt an, wie Hausruck Nord der Gemeinde Waizenkirchen etwas vorschreiben kann, zumal dazu zusätzliche Personalressourcen zur Verfügung gestellt werden müssen.

Dazu erklärt ihm GVM Zistler, dass dies lediglich Vorschläge sind, welche mit geringen Kosten zu erfüllen sind.

Der Bürgermeister äußert, dass der Gemeinderat dieses Programm beschließt und die Gemeinde als Verwaltung die Anforderungen sicherzustellen hat.

Er betont, dass der Beitritt zu EGEM von Vorteil war, da durch einen Zusammenschluss der Region mehr Förderungen möglich sind. Weiters meint der Bürgermeister, dass die Bürger ständig über Änderungen und Fortschritte in diesem Programm informiert werden sollten.

#### Abstimmung:

Da keine weitere Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen. Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 21, davon stimmen

(B) für den Antrag: 21 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

#### Zu Pkt. 10.) der TO.: Allfälliges

##### a) Präsentation „Machbarkeitsstudie Veranstaltungssaal“

Der Bürgermeister berichtet, dass Herr Dr. Englmaier bereits eine Studie erstellt hat, in der die in Frage kommenden Objekte für das Veranstaltungszentrum untersucht wurden. Bisher stehen drei Objekte zur Verfügung, in welchem das Veranstaltungszentrum realisiert

werden könnte, und zwar das Gemeindeamt, Gasthaus Mayrhuber und das Schloss Weidenholz. Bürgermeister Degeneve kündigt an, dass am 30. Juni 2011 um 20.30 Uhr eine öffentliche Präsentation der Machbarkeitsstudie von Dr. Englmaier im Pfarrsaal stattfinden wird. Dazu fordert er den Gemeinderat um verlässliche Teilnahme auf.

b) **Nächste Gemeinderatssitzung**

Weiters gibt der Bürgermeister bekannt, dass als nächsten Schritt eine Gemeinderatssitzung stattfinden wird, in welcher der Standort für das Veranstaltungszentrum beschlossen werden sollte. Diese Gemeinderatssitzung wird am 14. Juli 2011 stattfinden, hierfür erfolgt jedoch eine nachweisliche Einladung an die Gemeinderäte.

Anschließend sollten Vorbereitungen für einen Architektenbewerb getroffen werden.

c) **Raumordnungsausschusssitzung**

Bürgermeister Degeneve kündigt auch an, dass am 05. Juli 2011 die nächste Raumordnungsausschusssitzung stattfinden wird, in welcher die Ansuchen für die Flächenwidmungsplanänderung behandelt werden. In der nächsten GR-Sitzung ist auch der Auftrag für die Änderung des Flächenwidmungsplanes an den Ortsplaner zu erteilen.

d) **Straßenbaubudget 2012-2016**

Der Bürgermeister informiert über die Vorsprache bei LH-Stv. Hiesl betreffend Straßenbaubudget 2012-2015. Die Marktgemeinde Waizenkirchen erhält für die nächsten vier Jahre einen Landeszuschuss von 160.000 €, zusätzlich zu den von LR Hiegelsberger zugesagten BZ-Mittel von € 90.000,-- . Der Bürgermeister betont, dass in den nächsten vier Jahren vorerst mit diesem Budget die Pflichtaufgaben erledigt werden können, um am Ende der Periode mit den Straßenneubauten fertig zu sein. In der nächsten Periode sollte der Marktplatz im Vordergrund stehen.

e) **Isolierung Volksschul-Turnsaal**

Der Bürgermeister macht auf die Deckenisolierung des Volksschul-Turnsaales aufmerksam. Dieses Vorhaben sollte heuer zusammen mit dem Einbau der Kletterwand erledigt werden.

f) **Container Bauhof**

GR Reichert merkt an, dass sich die Situation bei den Containern beim Bauhof nicht geändert hat. Er regt an, den Müllverursachern Geldstrafen zu erteilen.

Amtsleiter Rabeder erklärt ihm, dass es hier rechtliche Schwierigkeiten gibt. Grundsätzlich dürfte dort kein Überwachungssystem angebracht werden, außer es ist datenschutzrechtlich bewilligt. Er berichtet, dass in der Vergangenheit bereits Übeltäter angezeigt wurden, diese wurden auch von der BH Grieskirchen gestraft. Es ist jedoch sehr schwer mit einer einfachen Kamera jemanden zu erwischen.

Weiters bemerkt der Bürgermeister, dass eine teure Überwachungskamera eine Kostenfrage ist.

Vizebürgermeister Hinterberger äußert, dass hier nicht nur Waizenkirchner Müll ablagern, sondern auch Auswärtige und dies hauptsächlich in der Nacht. Er schlägt vor, große Scheinwerfer zu montieren, die als Abschreckung dienen könnten.

g) **Überarbeitung Flächenwidmungsplan/ÖEK**

GR Helmhart erkundigt sich nochmals, ob in der Raumordnungsausschusssitzung am 05. Juli 2011 die Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes behandelt wird.

Vizebürgermeister Hinterberger bestätigt ihm dies. Er fügt jedoch hinzu, dass in der letzten Raumordnungsausschusssitzung auch Widmungswünsche seitens der Marktgemeinde geäußert wurden. Aus diesem Grund bemühte er sich bereits mit einigen Grundstückseigentümern bezüglich einer Umwidmung zu sprechen, dies ist jedoch sehr zeitintensiv.

Der Bürgermeister äußert, dass er sich als Ziel gesetzt hat, bis Ende des Jahres einen endgültigen Beschluss über den Flächenwidmungsplan zu fassen. Dies wird sich jedoch bis zur März-Sitzung nächsten Jahres hinauszögern, da Entscheidungen über Widmungen sorgfältig ausgearbeitet werden sollten. Es sollten Konzepte ausgearbeitet werden, die einem Käufer über die Beschaffenheit der Grundstücke genaue Auskünfte geben, damit man im Nachhinein nicht wieder mit Problemen konfrontiert ist.

--o0o--

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21.05 Uhr.

-----  
Vorsitzender

-----  
ÖVP-Gemeinderat

-----  
Schriftführer

-----  
SPÖ-Gemeinderat

-----  
GRÜNE-Gemeinderat

-----  
FPÖ-Gemeinderat

Waizenkirchen, am 21.06.2011

Der Vorsitzende bekundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom \_\_\_\_\_ keine Einwendungen erhoben wurden\*, über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde\*.

Vorsitzender:

\*) Nichtzutreffendes streichen

\_\_\_\_\_